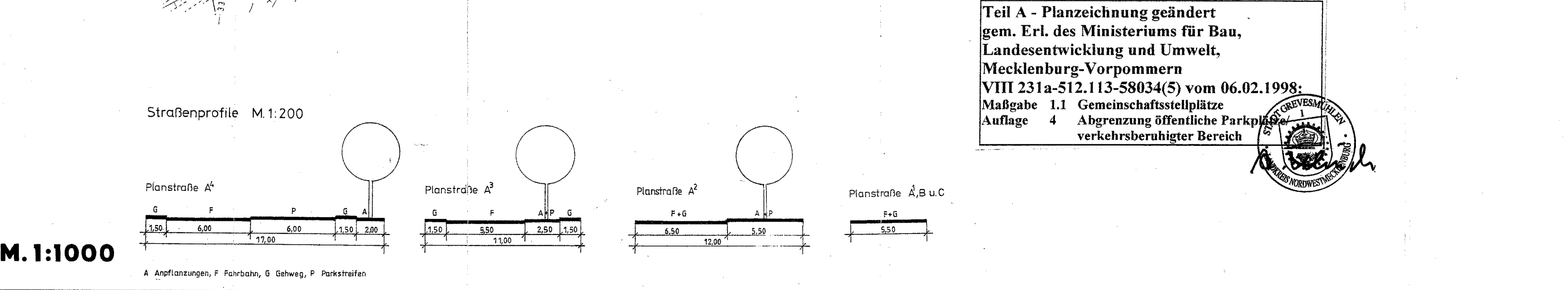
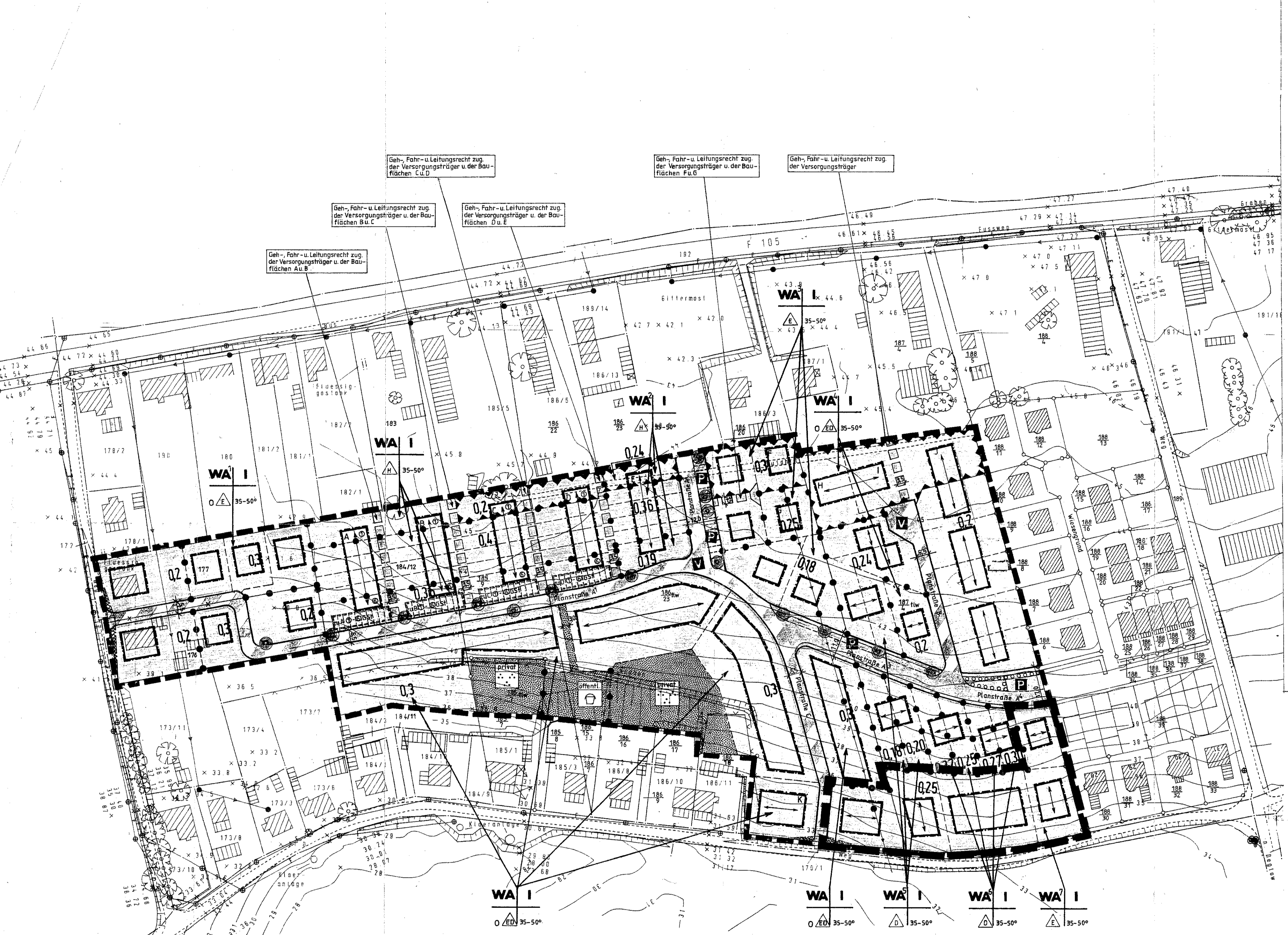


BEBAUUNGSPLAN NR. 5 DER STADT GREVESMÜHLEN NEU DEGTOW / 1. ÄNDERUNG

TEIL A PLANZEICHNUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

TEIL B TEXT



Planzeichen	Erklärung	Rechtsgrundlage	Planzeichen	Erklärung	Rechtsgrundlage
Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)					
WA	Allgemeine Wohngebiete	(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)	Landschaftsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)		
Führen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen					
Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)					
0,25	Grundflächenzahl	(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)	Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)		
I	Zahl der Vollgeschosse		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung		
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB, §§ 22 und 23 BauVO)					
0	Offene Bauweise		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung		
1	nur Einzelhäuser zulässig		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung		
2	nur Doppelhäuser zulässig		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung		
3	nur Hausgruppen zulässig		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung		
4	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung		
Baugrenze					
Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)					
Straßenverkehrsfläche					
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung					
Straßenbegrenzungslinie					
Örtliche Parkplätze					
Verkehrsunfallbereich					
Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)					
Grünflächen					
Spielplatz					
Parkanlage					

VERFAHRENSVERMERKE FÜR VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 NEU DEGTOW / 1. ÄNDERUNG FÜR DAS WA 7 - GEBIET NÖRDLICH DER ALTEN WARNER LANDSTRASSE DER STADT GREVESMÜHLEN NACH § 13 BAUGB

- Unter Abänderung / Ergänzung des Satzungsändernden Beschlusses vom 06.02.1998 beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 5 Neu Degtow / 1. Änderung für das WA 7 - Gebiet nördlich der Alten Warner Landstraße der Stadt Grevesmühlen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), aufgrund des § 13 BauGB in der Fassung vom 27. August 1998 (BStBl. I S. 2141).
- Die Eigentümer der von den Änderungen betroffenen Grundstücke sind über die Änderungen und den von den Änderungen betroffenen öffentlichen Bereich in geeigneter Weise in Kenntnis gesetzt worden.
- Im Rahmen der Beteiligung Betroffener sind Anhörungen und Bedenken zur Planung erfolgt.
- Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
- Der Bebauungsplan Nr. 5 Neu Degtow / 1. Änderung für das WA 7 - Gebiet nördlich der Alten Warner Landstraße der Stadt Grevesmühlen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
- Der Bebauungsplan Nr. 5 Neu Degtow / 1. Änderung für das WA 7 - Gebiet nördlich der Alten Warner Landstraße der Stadt Grevesmühlen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

PLANNUNGSRECHTLICHE ERWÄHNUNGEN

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
- Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
- Grundflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
- Neubauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
- Flächen mit Freizeitzwecken oder Bepflanzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
- Flächen zum Schutz vor Schall und Lärm (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
- Flächen, die von der Bebauung freizubehalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu befestigten Flächen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 und Abs. 6 BauGB)
 Flächen, die von der Bebauung freizubehalten sind
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
 Dachneigung
 Schicht- und Schichtenabstände
 Umpassung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Gärten und Gemeinschaftsflächen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 und Abs. 6 BauGB)
 Gemeinschaftsflächen
 Flurstücksgränze
 In Aussicht genommene Grenze
 Wegfallende Grenze
 Vorhandene Gebäude
 Höhe über NN
 Sichtwinkel
 Vorhandene Baumkreisdurchmesser
 Vorhandene Hochspannungsführung 20 kV

FLÄCHE FÜR AUSGLEICHSMASSNAHMEN ZUM B-PLAN
 Gemarkung Grevesmühlen, Flur 12

PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 30 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08.12.1986 (BStBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuches vom 30. Juli 1994 (BStBl. I S. 189) und nach § 16 der Landesplanungsgesetzgebung - Verordnungen vom 26. April 1994 (LanPl. Nr. 1/94) und nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung von ... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgend, ist der Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet Neu Degtow bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

VERFAHRENSVERMERKE:

- Die Stadtvertretung hat den Bebauungsplan Nr. 5 Neu Degtow / 1. Änderung für das WA 7 - Gebiet nördlich der Alten Warner Landstraße der Stadt Grevesmühlen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 09.07.1998 beschlossen.
- Die Eigentümer der von den Änderungen betroffenen Grundstücke sind über die Änderungen und den von den Änderungen betroffenen öffentlichen Bereich in geeigneter Weise in Kenntnis gesetzt worden.
- Im Rahmen der Beteiligung Betroffener sind Anhörungen und Bedenken zur Planung erfolgt.
- Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
- Der Bebauungsplan Nr. 5 Neu Degtow / 1. Änderung für das WA 7 - Gebiet nördlich der Alten Warner Landstraße der Stadt Grevesmühlen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
- Der Bebauungsplan Nr. 5 Neu Degtow / 1. Änderung für das WA 7 - Gebiet nördlich der Alten Warner Landstraße der Stadt Grevesmühlen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

SATZUNG DER STADT GREVESMÜHLEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5 NEU DEGTOW 1. ÄNDERUNG

Die Stadtvertretung hat den Bebauungsplan Nr. 5 Neu Degtow / 1. Änderung für das WA 7 - Gebiet nördlich der Alten Warner Landstraße der Stadt Grevesmühlen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 09.07.1998 beschlossen.

